

Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Gemeinde Leopoldshöhe für die Vergnügungssteuer

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Leopoldshöhe von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Gemeinde Leopoldshöhe -vertreten durch den/die Bürgermeister/in- Kirchweg 1 33818 Leopoldshöhe Tel.: 05208 – 991 0 E-Mail: info@leopoldshoehe.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Leopoldshöhe persönlich Gemeinde Leopoldshöhe Kirchweg 1 33818 Leopoldshöhe E-Mail: datenschutz@leopoldshoehe.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Gemeinde Leopoldshöhe verarbeitet personenbezogene Daten um im Rahmen der Steuerpflicht sicherzustellen, dass rechtliche Verpflichtungen nach der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Leopoldshöhe erfüllt und befolgt werden.
Rechtsgrundlage:	Die Notwendigkeit der Datenverarbeitung basiert auf Grundlage einer gesetzlichen Vorgabe gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO i. V. m. § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Leopoldshöhe.
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die Daten werden für eine Dauer von 10 Jahren bei der Gemeinde Leopoldshöhe gespeichert.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.
Profiling/Automatisierte Entscheidungsfindung:	Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Gemeinde Leopoldshöhe, findet nicht statt.